

## Argument gegen "Unsere Verfassung"

"Dies ist kein juristisch gangbarer Weg über Artikel 146. Damit ist die Initiative hinfällig.

Wer auf den Artikel 146 als Lösung verweist und eine Verfassung fordert, weiß, dass das Grundgesetz keine Verfassung ist.

Und wieso ist das GG keine Verfassung? Weil es kein Geltungsbereich gibt. (Also auch das wissen die Initiatoren.)

Und was sind Gesetze ohne Geltungsbereich? Ganz einfach: Dies sind keine Gesetze.

Und jetzt soll über ein Grundgesetz, das kein Gesetz ist, ein juristischer Weg eingeschlagen werden? Ein Bauernfänger-Trick."

## Unsere Antwort:

Das GG ist nicht nur keine Verfassung, weil ihm 1990 der Geltungsbereich genommen worden ist – es ist auch von seinen Verfassern nicht *als Verfassung*, sondern nur als *Ordnungsstruktur für einen besetzten Bereich* konzipiert.

Der Weg, den wir vorschlagen, ist damit allerdings trotzdem kein "Bauernfänger-Trick":

Artikel 146 verweist *nicht* auf das Grundgesetz, sondern auf das allgemeine Völkerrecht: Jedes Volk hat immer das Recht, sich eine eigene Verfassung zu geben.

Und dies *umso mehr, je mehr* die vorhandenen verfassungsmäßigen Grundlagen im Argen liegen ...

Indem wir das Grundgesetz nach Artikel 146 zur Verfassung erheben, packen wir es gerade an dem Punkt, an dem es nicht (nur) seine *zweifelhafte "grundgesetzliche"*, sondern seine un*zweifelhafte "völkerrechtliche"* Bedeutung hat – und erheben *genau an diesem Angelpunkt* seine Inhalte zur Verfassung.

Danach ist es auch als Verfassung gültig - allerdings erweitert um die vollumfängliche Volksabstimmung und korrigiert durch die verfassungs-*klärende* Versammlung.

## P.s.:

Für *das Grundgesetz* gibt es tatsächlich keinen Geltungsbereich mehr –

Das gilt aber nicht für *die Bundesrepublik*, die trotz der unklaren Struktur des Grundgesetzes ein klar umrissenes *Staatsgebiet* hat.

D.h.: Die Bevölkerung der Bundesrepublik kann sich eine neue Verfassung geben, auch wenn das Grundgesetz keinen Gültigkeitsbereich mehr hat.

Sie *gibt* sich mit der Verfassung, was ihr im Grundgesetz jetzt *fehlt*.

Unser Vorschlag für eine neue Präambel heißt dementsprechend auch:

*Nach XX Jahren des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland hat das deutsche Volk durch Volksabstimmung das Grundgesetz der Bundesrepublik zur Verfassung der Bundesrepublik erhoben und zur Befestigung seiner Souveränität die repräsentative Demokratie um bundesweite Volksabstimmung und um seine Hoheit über die Inhalte der Verfassung erweitert.*

***Diese Verfassung gilt für das gesamte Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.***

Wenn das vom Volk abgestimmt ist, gilt die Verfassung!